Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe: ZESO

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS

Band: 101 (2004)

Heft: 1

Artikel: Winterhilfe: gemeinsam gegen die Armut

Autor: Faschon, Christiane

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZeSo 1/2004 Berichte

Winterhilfe: Gemeinsam gegen die Armut

Die Winterhilfe erbringt zusammen mit anderen Institutionen Hilfeleistungen und ergänzt die Sozialhilfe. Sie hat im Oktober 2003 neue Grundsätze und Richtlinien verabschiedet. Die Winterhilfe ist Mitglied der Skos.

Im neuen Jahresbericht 2003 weist die Winterhilfe 5102 Fälle von Unterstützung aus. Die Zahl der Hilfegesuche stieg gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent. Damit stösst die Organisation an personelle Grenzen. Eine Änderung dieser Zustände ist in naher Zukunft nicht zu erwarten.

Die neuen Richtlinien

In den Zielsetzungen betont die Winterhilfe WH, dass ihr Ziel «die Linderung der Auswirkungen der Armut und die Überbrückung von Notlagen in der Schweiz» ist. Sie will sowohl bei wirtschaftlichen Problemen wie auch bei «anderen Formen menschlicher Not» Hilfe leisten. Die WH bekennt sich zu einer nachhaltigen Form der Hilfe bei dringlichen Notlagen. Auch hier gilt der Grundsatz «Hilfe zur Selbsthilfe». Unterstützt werden Personen, Familien und familienähnliche Gemeinschaften, die ihren Wohnsitz in der jeweiligen Region haben und nahe am Existenzminimum leben. Die WH ersetzt nicht die Sozialhilfe, sie ergänzt sie aber. Bei einer entsprechenden Finanzlage kann sie auch indirekte Hilfe leisten, in dem sie geeignete Organisationen unterstützt.

Die Hilfeleistungen können, so die Richtlinien, in der Übernahme einer Rechnung, in Einkaufsgutscheinen, Naturalien, Beratung oder der Vermittlung von Gratisferien bestehen. Die Beratung kann bei genügenden Ressourcen darin bestehen, die Betreffenden auf Hilfemöglichkeiten hinzuweisen und/oder an spezielle Beratungsstellen weiter zu vermitteln. Fachberatungen bietet die WH nicht an. Die WH leistet keine Dauerhilfe. Die Beiträge müssen nicht zurück bezahlt werden. Sie übernimmt keine Bevorschussungen, Stipendien, Sicherheiten oder Geldstrafen. Schuldensanierung wird nur in Zusammenarbeit mit Fachstellen geleistet.

Gesuche können von betroffenen Personen selbst gestellt werden. Es können sich aber auch amtliche oder private Stellen melden. Auch Drittpersonen können auf Notlagen hiweisen. Mit einem Gesuch müssen die Informationen über die Einkommensverhältnisse und finanziellen Verpflichtungen eingereicht werden. Dazu kommen Auskünfte über die Vermögensverhältnisse und allfällige Schulden. Ebenso sind die Unterstützungen auszuweisen, die die Person bereits erhält sowie der Grund der Notlage. Die Verantwortlichen der WH betonen, dass auch bei Gesuchen von Fachstellen genaue Angaben über die Anliegen und die finanziellen Verhältnisse der Gesuchsteller nötig sind. Auch können mit der Erlaubnis der betreffenden Person von der WH zusätzliche Informationen eingeholt werden.

Diskret, rasch, unbürokratisch

«Die Winterhilfe arbeitet diskret, rasch sowie unbürokratisch», heisst es in den Berichte ZeSo 1/2004

Richtlinien. Sie bietet niederschwellige Hilfe an. Es bestehe aber kein Rechtsanspruch darauf, auch wenn mehrmals Hilfe geleistet werde. Die Hilfe werde, gestützt auf die Richtlinien, «nach freiem Ermessen im Einzelfall» festgelegt. Als Grundsatz gilt der Gedanke der Gerechtigkeit. Es darf also keine Diskriminierung auf Grund des Geschlechts, der Nationalität oder Religion geben. Weiter betont die WH, das Werk ergänze die Sozialhilfe. «Ein genereller Ausschluss von Sozialhilfeempfängern von unseren Unterstützungsleistungen

kommt für unser Hilfswerk nicht in Frage: Die Winterhilfe soll da eingreifen, wo die öffentlichen Hilfeleistungen nicht beansprucht werden können oder nicht ausreichen. Hingegen entlastet die Winterhilfe weder Bund, Kantone noch Gemeinden von Aufgaben, zu deren Erfüllung diese nach Gesetz verpflichtet sind.» Auf dieser Grundlage wird der Grundsatz der Zusammenarbeit betont.

Christiane Faschon

Die neuen Richtlinien finden sie im Internet unter www.winterhilfe.ch, «Leistungen»

Bundesratswahl: Sozialabbau befürchtet

Fachleute wie Carlo Knöpfel befürchten, dass durch die Wahl des neuen Bundesrats das soziale Klima rauher geworden ist. Da sowohl Parlament wie auch der Bundesrat rechtsbürgerlich ausgerichtet seien, sei es fraglich, ob Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien noch mehrheitsfähig seien. Auch könnte die 5. IV-Revision zu einer Sparvorlage werden. Werde das Defizit der IV durch Erschwerung der Zutrittsmöglichkeit saniert, rechnet Knöpfel damit, dass viele Invalide an die Sozialhilfe verwiesen werden. Wenn der Bund die Sparschraube weiter anziehe, erhöhten sich die sozialen Kosten und die Armut verschärfe sich, sagte Knöpfel. Er rechnet damit, dass dann etwa ein Viertel der Schweizer

Bevölkerung unter die Räder gerät. Damit würde die Gesellschaft noch weiter auseinander driften, der Zusammenhalt wäre gefährdet.

Ruedi Meier, Präsident der Städte-Initiative, äusserte sich in einem Gespräch. «Es ist zu befürchten, dass wir einmal mehr die Suppe auslöffeln müssen. Wir verstehen das als Fingerzeig für die Bundespolitik», sagte der Luzerner Sozialvorsteher. Ueli Mäder, Soziologieprofessor in Basel, gibt zu bedenken, dass der Mittelstand heute bereits starke Einbrüche beim Einkommen verkraften muss. Die Empörung über diese soziale Ungleichheit sei stärker sichtbar als vor 20 Jahren, gibt er zu bedenken. Demonstrationen und Streiks seien ein Signal dafür. Tagi/cefa